

Vorlage Nr. 14/0418

Federf. Stadamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Frense	Vorberatung/Empfehlung	03.11.2014	13
Rat	Ratsfrau Wünnenberg	Entscheidung	27.11.2014	17

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Änderung der
Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung der Gebühren
für die Benutzung der Stadtbücherei Gladbeck
- Umsetzung der Teil-HSP-Maßnahme 31 -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Gebühren der Stadtbücherei sind in der „Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Gladbeck“ festgelegt und letztmalig am 01. Januar 2011 geändert worden.

Im Rahmen des Haushaltsanierungsplans der Stadt Gladbeck ist eine Anpassung der Gebührensatzung vorgesehen, bei der die geänderten Entgelte mit den im Folgenden beschriebenen Erhöhungen ab dem 01.01.2015 in Kraft treten sollen.

Anpassungen:

- § 1 (2): Die Gebühr für den Leseausweis für Nutzerinnen und Nutzer ab dem 18. Lebensjahr wird um 2,00 Euro auf 16,00 Euro angehoben.

Als Folge dieser Erhöhung werden die um 50% ermäßigten Gebühren für Schülerinnen und Schüler, Vollzeitstudentinnen und –studenten, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Personen im Bundesfreiwilligendienst sowie Personen, die ein soziales Jahr ableisten, auf 8,00 Euro steigen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Für Inhaberinnen und Inhaber der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente anderer Gemeinden beträgt dann - bei einer weiterhin gewährten Ermäßigung von 75% - die Gebühr für den Leseausweis 4,00 Euro.

Bei Nutzung des Lastschrifteneinzugsverfahrens beträgt die neue Gebühr 14,00 Euro.

2. § 2 (1): Bei den Gebühren für Einzelleistungen wird die Ausleihe eines Kunstgegenstandes der Artothek (einschließlich Versicherungsgebühr) zukünftig 10,00 Euro statt bisher 9,00 Euro kosten.

Die Gebühren für die Anschriftenermittlung bei Mahnschreiben und für den Ersatz von verlorenen Teilen von ausgeliehenen Medien werden auf 2,50 Euro erhöht.

3. § 3 (2): Bei gebührenpflichtigen DVDs und Software kann bei besonders attraktiven und aktuellen Produkten eine Einzelgebühr von maximal 4,00 Euro statt bisher 3,50 Euro festgesetzt werden.

4. § 4 (3): Bei den Versäumnisgebühren werden die Bearbeitungsgebühren für die 1. bis 4. Mahnung erhöht.

- Für die 1. Mahnung / 1. Gebührenmahnung	1,60 Euro – bisher 1,50 Euro
- Für die 2. Mahnung / 2. Gebührenmahnung	3,20 Euro – bisher 3,00 Euro
- Für die 3. Mahnung / 3. Gebührenmahnung	5,50 Euro – bisher 5,00 Euro
- Für die 4. Mahnung	11,00 Euro – bisher 10,00 Euro

Die zu ändernde Satzung ist in Gänze beigefügt, wobei lediglich die Gebührensätze entsprechend angepasst wurden, der weitere inhaltlich-textliche Teil aber unverändert bleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Es wird die nach HSP vorgegebene Mehreinnahme von 1.500 Euro erwartet.

Beschlussentwurf:

Die beigefügte ‚Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Gladbeck‘ wird beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: